

Gesamtlagebericht
zum Gesamtabchluss
zum 31.12.2012

Landschaftsverband Rheinland



Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit	1
2	Gesamter Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage.....	2
3	Vorgänge nach dem Bilanzstichtag	8
4	Künftige Geschäftsentwicklung.....	9
4.1	Risikomanagementsystem	9
4.2	Risiken und Chancen.....	11
4.3	Ausblick.....	19
5	Sonstige Angaben	21

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 aufgestellt. Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtlagebericht soll entsprechend den Regelungen des § 51 Absatz 1 GemHVO NRW

- das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LVR unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LVR vornehmen sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LVR aufzeigen.

1 Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit

Der LVR arbeitet als Kommunalverband und Partner der rheinischen Kommunen mit rund 16.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen.

Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto - Qualität für Menschen - leiten.

Mitgliedskörperschaften des LVR sind die 13 kreisfreien Städte, die 12 Kreise sowie die StädteRegion Aachen im rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 128 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfüllt für die Mitgliedskörperschaften Aufgaben, die zweckmäßigerweise rheinlandweit wahrgenommen werden. Zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben

erhebt der LVR eine Umlage von seinen Mitgliedskommunen. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Landschaftsumlage ist § 22 der Landschaftsverbandsordnung.

Die Landschaftsumlage ergibt sich aus der Anwendung eines Hebesatzes, dem Umlagesatz, auf die Umlagegrundlagen. Die Höhe der Umlagegrundlagen ergibt sich auf der Basis des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz) aus den Steuerkraftzahlen der Referenzperiode vom 1. Juli des Vorvorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres und wird maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitgliedskörperschaften sind aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise stark angespannt. Dem LVR als Umlageverband kommt daher eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu. Dies beeinflusst insbesondere die Landschaftsumlage und somit die haushalterischen Belange des LVR. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die haushalterischen Verhältnisse in einem außergewöhnlich hohen Maße durch soziale Transferleistungen, die infolge zugrundeliegender gesetzlicher Anspruchsgrundlagen der Menschen im Rheinland und somit dem Grunde nach nicht durch den LVR beeinflussbar sind, bestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Landschaftsverband Rheinland die nachfolgenden haushaltswirtschaftlichen Leitlinien entworfen, die sein wirtschaftliches Handeln maßgeblich prägen:

- Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes in Kenntnis der schwierigen Finanzlage seiner Mitgliedskörperschaften,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch Erhalt des verbliebenen Eigenkapitals und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität.

2 Gesamter Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage

Der Landschaftsverband Rheinland hat den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012 aufgestellt. Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum Bilanzstichtag neben der

Kernverwaltung unverändert aus sechzehn Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung.

In der nachfolgenden Betrachtung wird die wirtschaftliche Gesamtlage des LVR anhand der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage dargestellt.

Die **Ertragsgesamtlage** weist bei ordentlichen Gesamterträgen von € 3.912,75 Mio (im Vorjahr € 3.604,02 Mio) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 3.927,75 Mio (im Vorjahr € 3.635,37 Mio) einen Gesamtfehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 15,00 Mio (im Vorjahr € 31,35 Mio) aus. Nach Berücksichtigung eines positiven Gesamtfinanzergebnisses von € 11,07 Mio (im Vorjahr € 16,33 Mio) errechnet sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von € 3,93 Mio (im Vorjahr € 15,02 Mio). Darin enthalten sind Gewinnanteile anderer Gesellschafter von € 0,05 Mio (im Vorjahr € 0,24 Mio).

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit € 2.216,61 Mio (im Vorjahr € 2.038,64 Mio) auf die von den Mitgliedskörperschaften bei einem Umlagesatz von 16,7 % (im Vorjahr 17,0 %) geleistete Landschaftsumlage, mit € 632,79 Mio (im Vorjahr € 598,72 Mio) auf privatrechtliche Leistungsentgelte, insbesondere für Krankenhausleistungen sowie für Betreuungs- und Versorgungsleistungen von Menschen mit Behinderungen, mit € 332,24 Mio (im Vorjahr € 236,95 Mio) auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter, mit € 308,56 Mio (im Vorjahr € 286,15 Mio) auf öffentliche Schlüsselzuweisungen sowie mit € 264,64 Mio (im Vorjahr € 299,67 Mio) auf sonstige Transfererträge, hauptsächlich aus übergeleiteten Renten, Pflegeversicherungs- und Wohngeldleistungen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben vor allem in Folge einer verbesserten Auslastung und Entgeltgestaltung in den Klinikbereichen zugenommen. Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter beruht vor allem auf einer Anhebung der Bundesbeteiligung für die Grundsicherung, der zum 1. Juli 2012 neu übertragenen Aufgaben im Rahmen der umlagefinanzierten Altenpflegeausbildung sowie nachberechneten Sozialleistungen für Vorjahre. Die sonstigen Transfererträge wurden in 2011 maßgeblich durch Nachberechnungen für Vorjahre im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beeinflusst. Der Anteil der Landschaftsumlage an den ordentlichen Gesamterträgen beträgt weiterhin 57 %.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen mit € 2.314,66 Mio (im Vorjahr € 2.185,32 Mio) um Sozialtransferleistungen, insbesondere Betreuungs-, Unterbringungs- und Pflegeaufwendungen, mit € 804,52 Mio (im Vorjahr € 786,65 Mio) um Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie mit € 458,94 Mio (im Vorjahr € 395,11 Mio) um aufgabenbezogene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hauptsächlich die Erstattung an die örtlichen Sozialhilfeträger, den Energie- und Wasserbezug sowie den medizinischen und Wirtschaftsbedarf der LVR-Kliniken und der Netze Heilpädagogischer Hilfen. Der Anstieg der Sozialtransferleistungen beruht hauptsächlich auf höheren Betreuungsaufwendungen in Folge von Entgelt- und Fallzahlensteigerungen, während die gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vor allem auf die neu übertragenen Aufgaben im Rahmen der umlagefinanzierten Altenpflegeausbildung zurückzuführen sind. Die Personalaufwendungen haben vor allem aufgrund von Personalausweitungen im Krankenhausbereich auf Basis der Psychiatrie-Personalverordnung sowie von Tariferhöhungen zugenommen, während die niedrigeren Versorgungsaufwendungen maßgeblich durch die Verrechnung mit Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger der ehemaligen Versorgungsverwaltung infolge der Zurückweisung an das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von € 18,5 Mio verursacht wurden. Die gesamten Transferleistungen von € 2.516,29 Mio (im Vorjahr € 2.324,32 Mio) betragen unverändert 64 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Bei einem Gesamtfehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 15,00 Mio (im Vorjahr € 31,35 Mio) hat sich der Aufwandsdeckungsgrad im Haushaltsjahr 2012 um 0,5 Prozentpunkte auf 99,6 % verbessert.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von € 29,47 Mio (im Vorjahr € 37,44 Mio) und Finanzaufwendungen von € 18,40 Mio (im Vorjahr € 21,11 Mio). Die Finanzerträge ergeben sich unverändert im Wesentlichen aus Zinserträgen, der Gewinnausschüttung der Provinzial Holding AöR und Dividendeneinnahmen aus den Stammaktien der RWE AG. Der Rückgang der Finanzerträge ist im Wesentlichen auf eine geringere Dividendenausschüttung der RWE AG zurückzuführen. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Der Gesamtjahresfehlbetrag 2012 von € 3,93 Mio (im Vorjahr € 15,02 Mio) wurde weiterhin maßgeblich durch den Jahresfehlbetrag der Kernverwaltung beeinflusst. Die Gesamtergebnisverbesserung ist bei einem rückläufigen Gesamtfinanzergebnis vor

allem auf die gegenüber den Gesamtaufwendungen überproportional gestiegenen Gesamterträge zurückzuführen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2012 erstmals Wertkorrekturen auf zum Verkauf bestimmte Immobilien sowie auf Finanzanlagen in Höhe von zusammen € 77,64 Mio gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW i.V.m. Artikel 11 Satz 3 NKFVG ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die **Vermögensgesamtlage** wird zum 31. Dezember 2012 unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Zum Bilanzstichtag hat sich die Gesamtbilanzsumme geringfügig um € 1,27 Mio auf € 3.365,67 Mio (einschließlich der Ausgleichsabgabe von € 295,16 Mio) erhöht.

Das Anlagevermögen beträgt mit € 2.474,47 Mio (im Vorjahr € 2.569,94 Mio) insgesamt 74 % (im Vorjahr 76 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt im Wesentlichen mit € 1.398,82 Mio (im Vorjahr € 1.382,91 Mio) auf Sachanlagen und mit € 1.066,77 Mio (im Vorjahr € 1.176,83 Mio) auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft weiterhin vor allem Schulgebäude, Krankenhäuser und sonstige Betriebsgebäude. Die Investitionstätigkeit des Konzerns erstreckte sich im Haushaltsjahr 2012 im Wesentlichen auf Baumaßnahmen bei Krankenhäusern, Förderschulen und musealen Einrichtungen. Bei dem Finanzanlagevermögen handelt es sich insbesondere um Anteile an der Provinzial Rheinland Holding AöR, um Aktien an der RWE AG, um Schuldscheindarlehen sowie um langfristige Darlehen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des LVR. Die Finanzanlagen haben sich insbesondere infolge von Wertkorrekturen bei dem Aktienbestand der RWE AG zum 31. Dezember 2012 vermindert.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte haben sich um zwei Prozentpunkte auf 26 % der Gesamtbilanzsumme erhöht. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 870,38 Mio (im Vorjahr € 774,14 Mio) und entfällt vor allem mit € 405,41 Mio (im Vorjahr € 288,06 Mio) auf die liquiden Mittel, mit € 241,91 Mio (im Vorjahr € 243,21 Mio) auf öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen und mit € 103,50 Mio (im Vorjahr € 102,21 Mio) auf privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber Einrichtungen aus Sozialtransferleistungen, sowie gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und verschiedenen Kommunen. Die privatrechtlichen Forderungen betreffen vor allem

Forderungen gegenüber Krankenkassen und sonstigen Sozialleistungsträgern sowie Kostenerstattungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen.

Die Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr zu Lasten der langfristig ausgerichteten Posten des Eigenkapitals und der Sonderposten verändert.

Das Eigenkapital von € 700,86 Mio (im Vorjahr € 782,54 Mio) beträgt 21 % (im Vorjahr 23 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt mit € 401,66 Mio (im Vorjahr € 454,86 Mio) auf die Allgemeine Rücklage, mit unverändert € 204,71 Mio auf Sonderrücklagen, mit € 68,76 Mio (im Vorjahr € 108,47 Mio) auf die Ausgleichsrücklage, mit € 27,95 Mio (im Vorjahr € 28,02 Mio) auf den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, mit € 1,76 Mio (im Vorjahr € 1,75 Mio) auf den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter (einschließlich dem Anteil an dem Gesamtjahresergebnis 2012) und mit € 3,98 Mio (im Vorjahr € 15,26 Mio) auf den Gesamtjahresfehlbetrag 2012 soweit er auf den LVR entfällt. Die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage haben sich vor allem um die jeweiligen Anteile der Konzerntochtereinrichtungen bzw. der Kernverwaltung an dem Gesamtjahresfehlbetrag 2011 verändert. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2012 erstmals Wertkorrekturen auf zum Verkauf bestimmte Immobilien sowie auf Finanzanlagen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW i.V.m. Artikel 11 Satz 3 NKFVG ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Rückgang des Eigenkapitals ist insbesondere auf den Gesamtjahresfehlbetrag 2012 des Konzerns von € 3,93 Mio sowie auf die mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Wertkorrekturen von zusammen € 77,64 Mio zurückzuführen.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt € 623,98 Mio (im Vorjahr € 611,89 Mio). Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde insbesondere zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie im Berichtsjahr erstmals von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen zusammen 39 % (im Vorjahr 41 %) der Gesamtbilanzsumme. Zum 31. Dezember 2012 finanzierte das Eigenkapital zusammen mit den Sonderposten unverändert 54 % des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte.

Die Rückstellungen von zusammen € 1.014,43 Mio (im Vorjahr € 992,24 Mio) entfallen insbesondere mit € 594,96 Mio (im Vorjahr € 606,64 Mio) auf Pensionsverpflichtungen, mit € 178,39 Mio (im Vorjahr € 139,24 Mio) auf offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsopferversorge und der vorschulischen Bildung, mit € 59,67 Mio (im Vorjahr € 74,11 Mio) auf drohende Verluste sowie mit € 42,29 Mio (im Vorjahr € 49,87 Mio) auf Instandhaltungsmaßnahmen.

Zum 31. Dezember 2012 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt € 1.021,66 Mio (im Vorjahr € 973,05 Mio) und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit € 503,17 Mio (im Vorjahr € 483,55 Mio) sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit € 357,88 Mio (im Vorjahr € 330,38 Mio). Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit € 632,79 Mio (im Vorjahr € 635,23 Mio) um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit € 388,87 Mio (im Vorjahr € 337,82 Mio) um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind bei planmäßigen Tilgungsleistungen insbesondere aufgrund der teilweise darlehensfinanzierten baulichen Sanierungsmaßnahmen in den LVR-Kliniken angestiegen.

Die **Schuldengesamtlage** wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital hat insgesamt um € 70,85 Mio auf € 2.040,83 Mio zugenommen und beträgt nunmehr 61 % (im Vorjahr 59 %) der Gesamtbilanzsumme.

Über die **Finanzgesamtlage** gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung		
	2012	2011
	€ Mio	€ Mio
Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	128,31	0,18
Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	44,90	11,05
Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-60,82	-40,26
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	112,39	-29,03
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	313,06	342,09
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	425,45	313,06

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011
	€ Mio	€ Mio
Wertpapiere des Umlaufvermögens	20,03	25,00
Liquide Mittel	405,42	288,06
	425,45	313,06

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr und danach jederzeit gegeben.

Liquiditätskredite wurden nicht beansprucht, wodurch auch keine entsprechenden Zinsaufwendungen angefallen sind.

3 Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Gesamtbilanzstichtag und der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2012 sowie des Gesamtlageberichtes 2012 zum 30. September 2013 sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4 Künftige Geschäftsentwicklung

4.1 Risikomanagementsystem

Zur zielgerichteten Steuerung und Kontrolle von Risiken und Chancen ist beim Landschaftsverband Rheinland ein konzernweites Risikomanagement als dynamisches System eingerichtet, das kontinuierlich entsprechend den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen weiterentwickelt und angepasst wird.

Maßgebliche Elemente des LVR-weiten Risikomanagementsystems sind, neben einem angemessenen Berichtswesen, insbesondere die installierten

- Controllingsysteme,
- Risikofrüherkennungssysteme und
- Interne Überwachungssysteme.

Im Rahmen der konzernweit ausgerichteten **Controllingsysteme** werden operative Controllingaufgaben grundsätzlich in den Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie in allen verselbstständigten Aufgabenbereichen wahrgenommen.

Bei der Kernverwaltung werden operative Controllingaktivitäten dezentral in den einzelnen Dezernaten sowie zentral von dem LVR-Dezernat „Finanz- und Immobilienmanagement“ und hier speziell vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ durchgeführt. Die Grundlage hierzu bildet eine auf den Produkthaushalt ausgerichtete Kostenarten-, Kostenstellen- und Deckungsbeitragsrechnung. Darauf basiert ein periodisches kennzahlenorientiertes Berichtswesen für den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung. Darüber hinaus erfolgen systematische Untersuchungen von Planabweichungen im Rahmen der Haushaltsprognose auf das voraussichtliche Ergebnis sowie im Zusammenhang mit den monatlichen dezentralen Budgetbestätigungen für die im Haushalt abgebildeten Produktgruppen. Des Weiteren werden im LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ regelmäßig Statusberichte für den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung erstellt, in denen die Haushaltsplanwerte mit den Ist-Werten verglichen und analysiert werden.

Im Zusammenhang mit der Steuerung und Kontrolle der Chancen und Risiken in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nimmt das Beteiligungscontrolling des LVR eine

zentrale Stellung ein. Die Aufgaben des Beteiligungscontrollings werden in der Kernverwaltung vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ im LVR-Dezernat „Finanz- und Immobilienmanagement“ wahrgenommen. Die Aufgabenstellung des Beteiligungscontrollings beim LVR betrifft insbesondere die

- Formulierung der Ziele, die mit der Beteiligung angestrebt werden,
- Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtzielstruktur des LVR,
- Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung und
- Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsrechtlicher Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung.

Das Beteiligungscontrolling unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Ziel- und Aufgabenentwicklung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Rahmen einer quartalsweisen Standardberichterstattung sowie anhand von Abweichungs- bzw. Bedarfsberichten und des jährlichen LVR-Beteiligungsberichtes.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen werden im Rahmen des dezentralen Controllings insbesondere die Wirtschaftsplanansätze den Ist-Werten regelmäßig gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei auftretende Planabweichungen werden analysiert. Über die aktuelle Geschäfts- und Aufgabenentwicklung werden das Beteiligungscontrolling der Kernverwaltung und die einrichtungsbezogenen Aufsichtsgremien kontinuierlich in Form von Zwischenberichten, Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten unterrichtet. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung in den Aufsichtsgremien der verselbstständigten Einrichtungen ist auch der notwendige Informationsfluss innerhalb des Konzerns gewährleistet.

Die konzernweit ausgerichteten **Risikofrüherkennungssysteme** werden bei der LVR-Direktorin organisatorisch angesiedelten Stabsstelle „Strategische Themen und Allianzen“ zusammengeführt.

Die den Geschäftsfeldern des LVR innewohnenden Risiken und Chancen werden von den einzelnen Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie von den verselbstständigten Aufgabenträgern anhand gebildeter LVR-interner und LVR-externer Beobachtungsbereiche ermittelt sowie hinsichtlich Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die verselbstständigten Aufgabenträger melden die von ihnen ermittelten

Risiken und Chancen regelmäßig auf der Grundlage der konzerninternen Berichterstattung an das für sie zuständige Dezernat der Kernverwaltung bzw. an das Beteiligungscontrolling, die anschließend ihrerseits diese Risiken und Chancen auswerten und beurteilen.

Im Rahmen eines standardisierten Berichtswesens werden die wesentlichen Risiken und Chancen unter Angabe von geeigneten Steuerungs- bzw. Gegenmaßnahmen von der Stabsstelle bei den einzelnen Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung abgefragt. Anschließend werden die wesentlichen Risiken und Chancen sowie die entwickelten Steuerungs- bzw. Gegenmaßnahmen von der Stabsstelle für den Verwaltungsvorstand unter Berücksichtigung der besonderen LVR-Belange aufbereitet und an diesen weitergeleitet. Ad-hoc auftretende Risikopositionen werden mittels entsprechender Bedarfsberichte an die zuständigen LVR-Dezernent/Innen gemeldet, die diese Sachverhalte zeitnah in den Verwaltungsvorstand einbringen. Der Themenkomplex „Risikomonitoring“ wird von dem Verwaltungsvorstand regelmäßig bei seinen Sitzungen behandelt, so dass auch ad-hoc auftretende Risikosituationen umgehend behandelt werden können.

Im Rahmen des **Internen Überwachungssystems** werden die implementierten internen Kontrollsysteme in den Geschäftsprozessen der Kernverwaltung sowie in den verselbstständigten Aufgabenbereichen durch die LVR-Abteilung „Innenrevision“ kontinuierlich und durch die jeweiligen Abschlussprüfer der Einrichtungen jährlich überprüft. Dadurch sollen Risiken, die aus fehlenden bzw. nicht funktionsfähigen internen Kontrollsystemen entstehen könnten, ermittelt werden, um geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Über die Prüfungsfeststellungen werden die LVR-Direktorin bzw. die Betriebs- und Geschäftsleitungen der verselbstständigten Einrichtungen sowie die betroffenen Organisationseinheiten der Kernverwaltung und der verselbstständigten Einrichtungen unterrichtet.

4.2 Risiken und Chancen

Die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des LVR werden vor allem durch strukturelle, politische, finanzielle, demografische und technische Belange bestimmt. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend, die sich gegenwärtig auf der Grundlage des Risikomanagementsystems im Konzern abzeichnenden maßgeblichen Risikopositionen für die kommenden Haushaltsjahre aufgezeigt.

Strukturelle Risiken

Die jährliche Festsetzung des von den Mitgliedskörperschaften zu erhebenden Umlagesatzes erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebotes bei gleichzeitiger Sicherstellung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen Erfordernisse des LVR. Insbesondere vor dem Hintergrund der zumeist angespannten Haushaltssituation der Mitgliedskommunen kann, unter Beachtung von finanzwirtschaftlichen Notwendigkeiten beim LVR, die zukünftige Entwicklung des Umlagesatzes ein Akzeptanzrisiko für den LVR darstellen.

In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass der Hebesatz maßgeblich durch die Höhe der Umlagegrundlagen bestimmt wird, die dem LVR durch das Land Nordrhein-Westfalen übermittelt werden. Liegen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung der Kernverwaltung die endgültigen Umlagegrundlagen noch nicht vor, muss der Umlagesatz auf der Grundlage von Schätzwerten bzw. vorläufigen Angaben ermittelt werden. Sollten die endgültigen Umlagegrundlagen zu einem höheren Umlagesatz als in dem Haushaltsplanentwurf führen, besteht das Risiko, dass die politische Vertretung trotz allem den vorgelegten Haushaltsplanentwurf mit dem niedrigeren Umlagesatz verabschiedet. Bei einer Haushaltsplanunterdeckung kann dies zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr führen.

Die aktuelle Debatte zur möglichen Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen offenbart ebenfalls Risikopositionen für den LVR. In diesem Zusammenhang wird u.a. diskutiert, die fiktiven Hebesätze bei der Steuerkraftbemessung zu senken, wodurch die Umlagegrundlagen absinken würden und somit bei gleichbleibenden Umlagesätzen entsprechende Ertragsminderungen beim LVR eintreten würden.

Aufgabenstellungen, die dem LVR vor der Einführung der Konnexitätsrelevanz übertragen wurden, erfordern insbesondere in arbeitsintensiven Bereichen (bspw. im Bereich des Integrationsamtes und der Kriegsofferfürsorge), teilweise einen aufgabenbezogen kontinuierlich ansteigenden Personaleinsatz, ohne dass dafür ein finanzieller oder personeller Ausgleich durch Dritte gewährt wird, wodurch entsprechende Haushaltsbelastungen entstehen.

Der LVR unterliegt grundsätzlich den beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union. Zur angemessenen Steuerung und Kontrolle der damit verbundenen Risiken hat der LVR zunächst die einschlägigen Sachverhalte anhand beihilferechtlicher Kriterien untersucht und mit der Implementierung notwendiger aufbau- und ablauforganisatorischer Maßnahmen begonnen.

Weitere strukturelle Risiken ergeben sich vor allem aus den Gewährträgerschaften des LVR. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstitute Gewährträgerhaftung und Anstaltslast. Darüber hinaus besteht auch weiterhin eine Gewährträgerhaftung für bestimmte bis 2005 eingegangene Geschäfte der WestLB AG (seit dem 2. Juli 2012 Portigon AG), obwohl der LVR nach dem Abschluss der Restrukturierungsmaßnahmen bei der WestLB AG im Spätsommer 2012 als Aktionär ausgeschieden ist. Für die übrigen Beteiligungen des LVR besteht ein allgemeines Beteiligungsrisiko. Bei der Beteiligung an der RWE AG ergibt sich zudem ein Marktpreisrisiko, das aus der aktuellen Unsicherheit über Kursveränderungen an den Finanzmärkten resultiert.

Politische Risiken

Die Risikopositionen betreffen insbesondere einschlägige politische Themenstellungen in den Aufgabenbereichen „Jugend“, „Schule“, „Soziales und Integration“ sowie „Kultur und Umwelt“.

In dem Bereich „Jugend“ ergeben sich im Zusammenhang mit der politisch angestrebten Inklusion von Kindern mit Behinderung, dem Ausbau der Betreuung von unter dreijährigen Kindern mit Behinderung sowie der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zukünftig voraussichtlich ein erhebliches Aufgabenwachstum bei gleichzeitig steigenden Förderfällen mit zusätzlichen Personalbedarfen und damit einhergehenden Kosten- und Kapazitätsrisiken. Kostensteigerungen und Beibehaltung der qualitativ hochwertigen Aufgabenerfüllung bei einer gleichzeitig abnehmenden Finanzkraft des kommunalen Sektors stellen eine enorme Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund werden insbesondere die Entwicklung neuer Konzepte für anfragestarke Bedarfe, die Modifizierung aktuell bestehender Kostenstrukturen sowie die Ausweitung ambulanter Angebote seitens des LVR angestrebt.

Für den Aufgabenbereich der „Schulen“ ergeben sich vor allem Risikopositionen vor dem Hintergrund der Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung durch die Bundesregierung sowie der Wahlfreiheit der Eltern im Rahmen der schulischen Inklusion.

Die Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung beeinflusst den LVR in seiner Funktion als Träger von Förderschulen. Da das Land Nordrhein-Westfalen diesbzgl. bislang allerdings noch keine einschlägigen gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen hat, sind die Rahmenbedingungen für den notwendigen Umsetzungsprozess derzeit noch nicht absehbar. Die Wahlfreiheit der Eltern im Rahmen der schulischen Inklusion beeinflusst die Schülerzahlen in den LVR-Förderschulen und hat damit auch Auswirkungen auf die angemessene sachliche und personelle Ausstattung der Förderschulen.

In dem Aufgabenbereich „Soziales und Integration“ wurde bislang die vom Gesetzgeber angekündigte Novellierung des Landespflegegesetzes, die voraussichtlich zu einer Haushaltsentlastung führen könnte, noch nicht umgesetzt

Im Zusammenhang mit der Übernahme von Aufgabenstellungen der ehemaligen Versorgungsämter durch den LVR konnte zwar zwischenzeitlich eine Anpassung der vom Land Nordrhein-Westfalen gewährten Vergütungspauschalen erzielt werden. Trotzdem werden aber auch zukünftig erhebliche Belastungen mit der Aufgabenübertragung verbunden sein.

Im Bereich „Kultur und Umwelt“ erfolgt zunehmend, auch unter Initiierung der politischen Vertretung, ein quantitatives und qualitatives Aufgabenwachstum bei einem unveränderten Personalkostenbudget, wodurch eine Leistungserbringung auf bisherigem Niveau zunehmend gefährdet erscheint. Darüber hinaus werden politisch priorisierte Erweiterungen der kulturellen Netzwerktätigkeit zusätzliche projektbezogene Transfermittel erfordern, die angesichts der angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse zahlreicher Mitgliedskommunen, den LVR-Haushalt weiter belasten werden.

Finanzielle Risiken

Mit der Einführung eines neuen Vergütungssystems für den KHG-Bereich in der Psychiatrie ab dem Jahr 2013 wird in den Folgejahren eine schrittweise Anpassung des

alten Vergütungsniveaus an die neuen Tagespauschalen vorgenommen. Danach sind im Rahmen der Leistungsabrechnung sog. Verweildauergruppen vorgesehen. Dabei nimmt die tagesdurchschnittliche Vergütung mit zunehmender Verweildauer ab. Daraus ergibt sich das Risiko, dass lange Verweildauern, wie sie bei schweren psychiatrischen Erkrankungen häufig vorkommen, nicht mehr sachgerecht vergütet werden. Die hieraus erwachsenden finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Zur Absicherung des bisherigen Erlösniveaus wurden bereits zahlreiche Maßnahmen LVR-seitig entwickelt.

Im Bereich der Heilpädagogischen Hilfen sind im Zusammenhang mit der Realisierung der Inklusionsgrundsätze strukturelle und quantitative Veränderungen in den Geschäftsbereichen zu erwarten. Zur Vermeidung damit verbundener Einnahmeausfälle sind umfangreiche Struktur- und Prozessoptimierungen notwendig.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Rechtsprechung zur Kostentragungspflicht bei archäologischen Ausgrabungen ergeben sich im Bereich der Bodendenkmalpflege finanzielle Risikopositionen. Danach würden die Kosten zur Sicherung von Bodendenkmälern zukünftig nicht mehr von den Veranlassern, sondern von der Allgemeinheit zu tragen sein. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Anpassung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzrechts zwingend notwendig, da die damit verbundenen Mehraufwendungen bislang nicht vom Land ersetzt werden und somit den Haushalt des LVR entsprechend belasten würden.

Darüber hinaus können im Rahmen der Denkmalförderung weitere Risiken dadurch entstehen, wenn, wie derzeit diskutiert, zukünftig die Landesfördermittel deutlich gekürzt bzw. ausgesetzt werden sollten.

Demografische Risiken

In dem Aufgabenbereich „Soziales und Integration“ sowie in anderen Aufgabenbereichen werden die Anzahl der leistungsberechtigten Personen aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen und damit zu einem kontinuierlich wachsenden Mehraufwand führen. Der LVR versucht in den Entgeltverhandlungen die Verantwortung aller beteiligten Akteure einzufordern und gemeinsam kostengünstigere Leistungs- und Entgeltstrukturen zu entwickeln.

LVR-weit droht aufgrund des zukünftig altersbedingten Ausscheidens zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fachkräftemangel, der ein nicht unerhebliches Risiko für die quantitative und qualitative Leistungserbringung des LVR darstellt. Vor diesem Hintergrund hat der LVR als moderner Arbeitgeber zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten MitarbeiterInnen und zur weiteren Attraktivitätssteigerung eingeleitet.

Technische Risiken

Die Risikoposition betrifft vor allem einen möglichen zeitweisen Ausfall der eingesetzten IT-Systeme aufgrund einer auftretenden Störung in einem der betriebenen Rechenzentren. Zur Minimierung der vorstehenden Risiken wurde, gemeinsam mit der Stadt Köln, ein neues Rechenzentrum entsprechend den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen errichtet und im vierten Quartal 2011 in Betrieb genommen.

Chancen für den LVR

Die Veränderungen von bestehenden Rahmenbedingungen können, bei einer kritischen Reflexion von Vorgaben und Prozessabläufen, neben den vorstehend aufgeführten Risiken im Einzelfall auch Chancen für den LVR beinhalten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs hat der LVR mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen eine Stellungnahme zu dem einschlägigen Gutachten des Finanzwirtschaftlichen Instituts der Universität zu Köln verfasst. Darin haben sich die beiden Landschaftsverbände u.a. für einen zeitnahen Einstieg in eine sukzessive Anhebung der Teilschlüsselmassen für kommunale Umlageverbände ausgesprochen. Des Weiteren wurde verdeutlicht, dass eine mögliche Absenkung der fiktiven Hebesätze bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer gravierende Auswirkungen auf die Höhe der Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände haben und zu einer Anhebung der Hebesätze für die Landschaftsumlage führen würde und somit von den jeweiligen Mitgliedskörperschaften zu tragen wäre.

Der LVR ist bestrebt seine Leistungen in den Aufgabenbereichen „Jugend“, „Schule“, „Soziales und Integration“ sowie „Verbund Heilpädagogische Hilfen“ möglichst daran auszurichten, dass die individuell bestehenden Beeinträchtigungen an der Teilhabefä-

higkeit überwunden werden, um somit die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu fördern und diese möglichst unabhängig von Unterstützungsleistungen werden zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere der aufgabenübergreifende Themenkomplex „UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ zu nennen. Das Engagement des LVR erstreckt sich hierbei vor allem auf die Bereiche

- der Inklusion von Kindern mit Behinderung im Rahmen der Elementarbildung,
- den Ausbau der Betreuung von unter dreijährigen Kindern mit Behinderung,
- die Unterstützung der Integration von behinderten Kindern an Regelschulen,
- die Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- die Förderung inklusiver Wohnformen,
- die Mitwirkung an der Schaffung eines inklusiven Sozialraums sowie
- die Erarbeitung eines ersten Sachstandberichtes zur Umsetzung der vorstehenden UN-Konvention für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Bereich Jugend hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen einen Entwurf zum neuen Kinder- und Jugendförderplan veröffentlicht. Damit sind für die nächsten fünf Jahre die Zuwendungen für die öffentlichen und freien Träger der Jugendarbeit sowie die vom Land finanzierten Fachberaterstellen gesichert.

Der LVR-Fachbereich Schulen hat im Rahmen einer Stellungnahme gegenüber dem Land im Herbst 2012 die Anforderungen an ein inklusives Schulsystem aufgezeigt.

Im Rahmen der strukturellen und fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung haben die beiden Landschaftsverbände und die Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Sicherung der Leistungen der Eingliederungshilfe für den Bereich Wohnen die Zielvereinbarung „Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW sichern“ getroffen. Dabei wurden Ziele und Maßnahmen vereinbart, die mittel- und langfristig zur Dämpfung des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe beitragen.

In dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in Nordrhein-Westfalen wurde festgelegt, dass in einem Ausführungsgesetz zum SGB XII die Zuständigkeit der beiden

Landschaftsverbände für alle stationären und ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen dauerhaft verankert werden sollen. Dadurch kann der LVR den Umsteuerungsprozess „ambulant vor stationär“ sowie die regionale Vernetzung und Einbettung der Betreuungsangebote mit dem Ziel der Schaffung eines inklusiven Sozialraumes weiter vorantreiben.

Im Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements wird auch weiterhin eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Bautätigkeit zur Wertschöpfung und zum Erhalt der Immobilien angestrebt.

Vor dem Hintergrund einer im Einzelfall schwierigen Vermarktung von betriebsbedingt nicht mehr benötigten Immobilien beabsichtigt der LVR zukünftig auch vermehrt den Abschluss von Erbpachtverträgen in Erwägung zu ziehen. Vorteilhaft ist dabei, dass der LVR weiterhin Eigentümer der Liegenschaft bleibt, während der Pächter die Gebäudeunterhaltung und –instandhaltung übernimmt.

Im Zusammenhang mit den umfangreichen Investitionsmaßnahmen im Bereich der LVR-Kliniken wird zukünftig angestrebt, im Rahmen einer vorausschauenden Ziel- und Liegenschaftsplanung auch verstärkt Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Verwertung von freigezogenen Flächen zu berücksichtigen.

Der bevorstehende demografische Wandel bietet interne und externe Möglichkeiten zur Profilschärfung des LVR als attraktiver Arbeitgeber. Durch eine kontinuierliche Anpassung der Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzeptionen an den aktuellen Bedarf kann die Qualität der Aufgabenerledigung weiter gesteigert werden.

Kooperationen innerhalb und außerhalb des LVR führen zu einer weiteren Verstetigung von bestehenden internen und externen Netzwerken sowie der Bildung von strategischen Allianzen mit potentiellen regionalen sowie nationalen und internationalen Partnern. Dadurch erhöht sich die Wahrnehmung des LVR bei der Bevölkerung und bei seinen Partnern und es können fachliche und finanzwirtschaftliche Synergien auftreten und genutzt werden. Zu nennen sind bspw.

- die Ausweitung der Aktivitäten im Netzwerk kulturelles Erbe,
- die Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Organisationen sowie
- eine Standortbestimmung und Profilschärfung des LVR-Europaengagements.

4.3 Ausblick

Vor dem Hintergrund der abzusehenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung sowie zur Sicherstellung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit hat der LVR bereits im Frühjahr 2010 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt € 190 Mio für die Jahre 2011 bis 2013 eingeleitet.

Bei einer weiterhin unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung wird der begonnene Konsolidierungsprozess auch in den Jahren 2014 bis 2016 fortgeführt. Für diesen Zeitraum wurden daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von € 103,9 Mio entwickelt.

Bei der Planung des Kernhaushaltes 2013, der unverändert die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des LVR maßgeblich beeinflusst, wurde die vorstehende Konsolidierungsvorgabe mit € 61,8 Mio berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2013 ist allerdings bereits absehbar, dass die Konsolidierungsvorgabe für das laufende Haushaltsjahr voraussichtlich nicht erreicht werden wird. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass unmittelbar vor der Verabschiedung des Haushaltes 2013 im Dezember 2012 vom Land Nordrhein-Westfalen eine aktualisierte Modellrechnung veröffentlicht wurde, wonach sich für den LVR deutlich geringere allgemeine Deckungsmittel ergaben. Darüber hinaus wurde erst nach der Verabschiedung des Haushaltes 2013 vom zuständigen Landesministerium bekanntgegeben, das mit einer Verabschiedung des Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen nicht, wie ursprünglich geplant, im Jahre 2013 zu rechnen sein wird, was zu weiteren Ertragseinbußen beim LVR führen wird. Auf eine Korrektur der Haushaltsplanansätze sowie eine Anhebung des Hebesatzes wurde aufgrund des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den Mitgliedskörperschaften verzichtet.

Im Zusammenhang mit der Abrechnung des bundesrechtlich vorgeschriebenen Anteils der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Lasten in Folge der Deutschen Einheit haben die beiden Landschaftsverbände erstmals Anfang Juli 2013 davon Kenntnis erlangt, dass die zu entrichtenden Abrechnungsbeträge voraussichtlich wesentlich höher ausfallen könnten, als vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen bislang angenommen wurde. Danach könnten anstelle der bislang angenommenen € 14 Mio mehr als € 32,5 Mio vom LVR für die Jahre 2009 bis 2011 zu zahlen sein. Darüber hinaus haben Berechnungen ergeben, dass auch die Zahlungsverpflichtungen für die Jahre nach 2011 noch weiter ansteigen werden.

Im Rahmen der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen wurde der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2013 um 0,05 Prozentpunkte auf 16,65 Prozentpunkte vermindert. Der dadurch erzielte Ertrag aus der Landschaftsumlage beträgt € 2.241,4 Mio. Gemessen am geplanten Gesamtertrag des Kernhaushaltes 2013 macht die Landschaftsumlage somit etwa 66,8 % aus. Zusammen mit den Planerträgen aus Schlüssel- und Bedarfszuweisungen von zusammen € 321,5 Mio werden somit bereits 76,3 % der geplanten Gesamterträge des Kernhaushaltes 2013 erreicht.

Die Planaufwendungen des Kernhaushaltes 2013 werden weiterhin vor allem durch soziale Transferleistungen bestimmt. In diesem Zusammenhang dominieren insbesondere geplante Leistungen für Menschen mit Behinderungen (einschließlich der vorschulischen Bildung), pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten von zusammen € 2.502 Mio.

Dabei ist der Leistungsbereich stationäres Wohnen, gemessen am geplanten Gesamtaufwand der Leistungen für Menschen mit Behinderungen, mit € 1.120 Mio die größte Transferaufwandsart. Dieser Leistungsbereich ist geprägt durch den Umstand, dass die Menschen im Rheinland einen verbrieften Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch besitzen. In diesem Zusammenhang stellt sich somit nicht die Frage, ob Hilfeleistungen zu gewähren sind, sondern allenfalls wie diese Hilfeleistungen gestaltet werden können. Vor diesem Hintergrund verfolgt der LVR weiterhin das Ziel, die vergleichsweise kostengünstigeren ambulanten Leistungsangebote zu verstärken, um langfristig stationäre Leistungen abbauen zu können. Der LVR als überörtlicher Sozialleistungsträger sieht hierin die einzige Möglichkeit, den steten Kostenanstieg für gesetzlich verankerte Sozialleistungen zu verlangsamen. Darüber hinaus ermöglicht das betreute Wohnen für den Leistungsempfänger eine ortsnahe Betreuung und sichert in aller Regel seine bestehenden sozialen Kontakte.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vor allem aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen, höheren Rückstellungen sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung von politischen Beschlusslagen, bspw. im Rahmen der Inklusionsbestrebungen, ansteigen.

Insgesamt wird im Kernhaushalt 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von rund € 16,0 Mio gerechnet.

Im Rahmen der Finanzplanung des Kernhaushaltes 2013 wird ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von € 15,3 Mio erwartet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von € 5,1 Mio, einem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit von € 45,3 Mio und einem Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von € 24,9 Mio.

Die geplanten Investitionen betreffen in 2013 im Wesentlichen mit € 13,8 Mio Baumaßnahmen in den Bereichen der LVR-Förderschulen und des LVR-LandesMuseums Bonn. Bei den LVR-Kliniken besteht ein aktueller Investitionsbedarf in Höhe von rund € 492 Mio, für den ein Investitionsprogramm bis zum Jahr 2020 aufgestellt wurde. Das Investitionsprogramm wird insbesondere aus Eigenmitteln der LVR-Kliniken, aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes, aus Landesmitteln und aus Darlehensaufnahmen finanziert.

5 Sonstige Angaben

Die gesetzlichen Angaben zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung und des Verwaltungsvorstandes sind dem Gesamtlagebericht als Anlagen 1 und 2 beigefügt.